



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Xavier Ganiot / Simon Bischof
Firma Ilford – Marly

QA 2013-CE-174

I. Anfrage

Nachdem die Firma Ilford in Marly ihre Schwierigkeiten kundgetan hatte, meldete sie vor ein paar Monaten, dass sie eine Lösung in Form eines Management-Buy-outs gefunden habe.

Mit grosser Enttäuschung haben wir vor Kurzem erfahren, dass die Firma nun definitiv Konkurs anmelden würde.

Es scheint uns deshalb angebracht, dem Staatsrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Beabsichtigt der Staat zu handeln? Wenn ja, wie?
2. Ist es möglich, einen Kauf der Gebäude und eine wirtschaftliche Entwicklungsstrategie an diesem Ort vorzusehen?
3. Warum hat der Staat die anliegenden Grundstücke nicht gekauft?

4. Dezember 2013

II. Antwort des Staatsrats

1. *Beabsichtigt der Staat zu handeln? Wenn ja, wie?*

Der Staatsrat weist darauf hin, dass sich der Staat an diesem Dossier bereits mehrmals sehr aktiv beteiligt hat. Während der kritischen Phasen haben die Dienststellen der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) die Firma aktiv unterstützt, so etwa das Amt für den Arbeitsmarkt und die Öffentliche Arbeitslosenkasse in Bezug auf die direkt betroffenen Arbeitnehmenden, das Amt für Berufsbildung für die Platzierung der Lernenden und schliesslich die Wirtschaftsförderung, die zahlreiche Kontakte mit möglichen industriellen Investoren hergestellt und sich an der Erarbeitung mehrere Rettungsszenarien beteiligt hat. Auch der Volkswirtschaftsdirektor und die Delegation des Staatsrats für das Wirtschafts- und Finanzwesen haben sich direkt engagiert. Abschliessend musste leider festgestellt werden, dass sich über 20 Gesellschaften oder Industriekonzerne zwar für eine Übernahme interessiert, sich alle aber angesichts der Verschuldung des Unternehmens zurückgezogen haben. Unter diesen Umständen muss zur Kenntnis genommen werden, dass eine Übernahme der Firma durch einen industriellen Partner nicht möglich ist und dass der Staat nicht an die Stelle eines industriellen Investors treten kann.

Der Staat verfolgt jedoch weiterhin alle Szenarien für eine Übernahme der gesamten Tätigkeit oder eines Teils davon im Rahmen des Konkurses. Falls es ein industrielles Projekt gibt, mit dem die Arbeitsplätze erhalten bleiben oder mit dem die Tätigkeit von Ilford Imaging im Kanton Freiburg ganz oder teilweise aufrechterhalten werden könnte, wird er eine allfällige Unterstützung prüfen.

Er achtet ferner darauf, dass der Betrieb des Geländes von Ilford Property in Marly gewährleistet wird, um die Tätigkeit und die Entwicklung der Firmen, die auf dem Gelände von Ilford eingemietet sind, nicht gefährdet werden.

Der Staatsrat hat im Übrigen eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Generalsekretärs der VWD beauftragt, mögliche Aktionen in diesem Dossier zu prüfen. Daran beteiligt sind Vertreter der RUBD, der FIND und der Wirtschaftsförderung.

2. *Ist es möglich, einen Kauf der Gebäude und eine wirtschaftliche Entwicklungsstrategie an diesem Ort vorzusehen?*

Der Kauf der gesamten auf dem Gelände befindlichen industriellen Infrastrukturen oder eines Teils davon gehört zu den Szenarien, die ins Auge gefasst werden. Allerdings muss die Komplexität des Geländes berücksichtigt werden: Es geht nicht nur um den Besitz eines Industriegeländes, sondern vielmehr gilt es, einen relativ komplexen Betrieb sicherzustellen. Die finanziellen Herausforderungen sind somit gross und bedürfen einer vertieften Analyse. Ein allfälliges Interventionsszenario des Staats setzt eine langfristige Entwicklungsstrategie für das Gelände in Marly voraus.

3. *Warum hat der Staat die anliegenden Grundstücke nicht gekauft?*

Der Staat kann nur für den Kauf von Industriegeländen im Rahmen seiner aktiven Bodenpolitik handeln. Er verfügt dagegen über keine Gesetzesgrundlage, um sich an Immobilienkäufen in Wohnzonen zu beteiligen. Bei den Grundstücken, die im Sommer 2013 verkauft wurden, stellte die künftige Umzonung in die Wohnzone eine zwingende Bedingung dar, um aus dem Industriegelände, auf dem bereits eine hohe Hypothek lastete, neue Mittel zu generieren. Der Staat verfüge nicht über die nötigen Gesetzesgrundlagen, um einen derartigen Kauf zu tätigen. Andere Akteure, die dem Staat nahe stehen, wie die Pensionskasse des Staatspersonals, hätten hingegen das Gelände kaufen können. Der Staatsrat hat jedoch zur Kenntnis genommen, dass aus Gründen des freien Wettbewerbs der Verkauf schliesslich mit einem privaten Investor zustande gekommen ist.

17. Dezember 2013